

20 SECONDS FOR ART

Ein Wettbewerb von
INFOSCREEN und KÖR Wien

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Der Mensch und die intelligente Maschine“, der im Juli und August 2026 auf den INFOSCREENs österreichweit gezeigt werden wird.

1. Allgemeines

- Auslobende:** Kunst im öffentlichen Raum Wien („KÖR“)
A-1020 Wien, Nestroyplatz 1/1/14
und
INFOSCREEN Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH („INFOSCREEN“)
A-1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 13
- Leistungsgegenstand:** künstlerischer Kurzfilm zum Thema „Der Mensch und die intelligente Maschine“
- Verfahrensart:** anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließender Direktvergabe
- Einsendeschluss:** **15. April 2026, 14:00 Uhr MEZ (einlangend)**

Klargestellt wird, dass der geschätzte Auftragswert unter der Direktvergabeschwelle liegt. Der geplante Realisierungswettbewerb ist sohin als Markterkundung für die anschließende Direktvergabe des Auftrags an die ausgewählten Künstler*innen zu werten. Die Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2018 („BVergG 2018“) über Verfahren im Unterschwellenbereich oder Wettbewerbe sind nicht anwendbar. Auf diesen Realisierungswettbewerb und die anschließende Direktvergabe sind ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die für die Direktvergabe nach BVergG 2018 maßgeblichen Bestimmungen anwendbar.

2. Thematik und Ziel

Künstliche Intelligenz wird als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts verstanden. Bereits heute durchdringt sie unser Leben in vielen Bereichen – von wissenschaftlicher Forschung über Industrie und Wirtschaft bis zur täglichen Arbeitswelt: Computerbasierte Systeme analysieren ungeordnete Datenmengen, erkennen Zusammenhänge und Muster und leiten daraus für uns relevante Informationen und Entscheidungen ab. Denkende künstliche Wesen begleiten die Menschen seit der Antike und finden ihren Höhepunkt in der Science-Fiction des 20. Jahrhunderts. Auch ist der Themenkomplex „Mensch & Maschine“ von Beginn an eng mit der Filmgeschichte verwoben, etwa 1927 in „Metropolis“ von Fritz Lang, der in diesem Klassiker der expressionistischen Filmkunst die weibliche Figur der „Menschmaschine“ entwirft.

Mit der digitalen Revolution gehen gesellschaftliche Veränderungen einher. Zu den Chancen werden die Demokratisierung von Wissen wie auch die Lösung komplexer Probleme gezählt, ebenso die Möglichkeiten für innovative Produkte und die Steigerung von Effizienz. Gleichzeitig stellt die Entwicklung der „maschinellen Intelligenz“ die Menschheit vor große moralische und ethische Fragen und hat eine kritische Debatte insbesondere über ihre kommerzielle Nutzung und die Folgen für Sicherheit, Demokratie und Ressourcen ausgelöst.

Es sollen tonlose 20-Sekunden-Filme zum Thema „Der Mensch und die intelligente Maschine“ entstehen, die dieses künstlerisch interpretieren.

Die folgenden Fragestellungen können dabei zur Orientierung herangezogen werden:

- Die künstliche Intelligenz ergänzt und ersetzt menschliche Denkleistung. Wie wird sich unser Leben und unsere Arbeitswelt im rasant fortschreitenden Zeitalter der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz verändern?
- Welche Auswirkungen hat die digitale Transformation auf unsere visuelle Wahrnehmung und welche Rolle spielt sie für die visuelle Kultur?

- Wie beeinflusst die Nutzung von KI unsere kognitiven Fähigkeiten und das kritische Denken? Kann uns die KI in eine neue Form der Unmündigkeit führen?
- Welche Folgen für die Wissensgesellschaft und die vierte Säule der Demokratie, die Medien, ist durch die Konzentration von Datenmacht und kommunikativer Macht zu erwarten?
- Wie wird sich unsere Gesellschaft und das soziale Miteinander durch den technologischen Wandel verändern?

Die ausgewählten Kurzfilme werden im Zeitraum von 6. Juli bis 30. August 2026 österreichweit auf rund 4.800 INFOSCREENs in U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen sowie auf Screens an Bus- und Straßenbahnhaltstellen gezeigt werden (in Wien, Linz, Wels, Steyr, Graz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt und Eisenstadt). Des Weiteren werden die Gewinnerbeiträge im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten seitens KÖR und INFOSCREEN veröffentlicht.

Insgesamt werden fünf Gewinner*innen ausgewählt.

3. Angesprochene Personen

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen, Studierende und Absolvent*innen einer künstlerischen, grafischen, filmischen Ausbildung oder künstlerisch tätige Personen aus dem In- und Ausland (ab 18 Jahren).

INFOSCREEN strahlt im öffentlichen Raum aus und wendet sich somit an eine heterogene und breit gefächerte Gruppe von Zuseher*innen, darunter auch Kinder. Inhalte, die religiöse Gefühle verletzen, Gewalt oder Sexualität thematisieren, dürfen daher nicht Gegenstand der Kurzfilme sein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, Kurzfilme von der Wettbewerbsteilnahme auszuschließen, wenn diese nach ihrem Ermessen unzulässige Inhalte enthalten.

4. Einreichung

Der*die Wettbewerbsteilnehmer*in wird dazu aufgefordert, seinen*ihren Kurzfilm in digitaler Form auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen. Alle weiteren Informationen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.

5. Technische Anforderungen an den Kurzfilm

a) Format für die Online Einreichung

Videolänge: 20 Sekunden

Bildrate: 25 fps

Format: MP4 Movie mit H264 Codec

Bildformat: 16:9 (Querformat)

Dateigröße: max. 20 MB

Ohne Ton

Kurzbeschreibung: max. 200 Zeichen

b) Formate für die Ausstrahlung auf INFOSCREEN (betrifft nur die ermittelten Gewinner*innen des Wettbewerbs)

Bildformat: 16:9, 1920 x 1080 Pixel (Querformat)

Pixel-Seitenverhältnis: Quadratisch

Sendeformat: mp4

QuickTime: Auflösung 1920 x 1080 Pixel

Bildrate: 25 fps, progressiv

QuickTime für Windows, unkomprimiert

AVI: Auflösung 1920 x 1080 Pixel

Bildrate: 25 fps, progressiv

Unkomprimiertes Video

MP4: Auflösung 1920 x 1080 Pixel

Bildrate: 25 fps, progressiv

Codec: H264

c) Textgrößen

Um Informationen einwandfrei auf allen INFOSCREENs lesen zu können, darf die Schriftgröße von Textelementen nicht kleiner als 60pt sein. (Dieser Wert bezieht sich auf unsere Standardauflösung 1920 x 1080 Pixel)

6. Zeitplan

Präsentationszeitraum: 8 Wochen, von 6. Juli bis 30. August 2026

7. Präsentationsort

INFOSCREEN hat im Jahr 1998 in Österreich eine eigene Mediengattung begründet. Ein intelligentes Programm verkürzt seither seinen Zuseher*innen die Warte- bzw. Fahrzeit. INFOSCREEN ist dort präsent, wo höchste Aufmerksamkeit für das Programm gesichert ist: in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Zugangsbereichen. Das macht INFOSCREEN österreichweit zum einzigen digitalen Nachrichten- und Informationsmedium im öffentlichen Raum mit Millionenpublikum.

In ganz Österreich wird das tagesaktuelle Programm derzeit auf rund 4.800 INFOSCREENs gezeigt.

8. Ausstrahlung der Kurzfilme der Gewinner*innen auf INFOSCREEN

5-Sekunden-Opener von INFOSCREEN und KÖR, im Anschluss daran der 20-Sekunden-Spot,
Frequenz: alle 7 Minuten (alternierende Ausstrahlung der fünf Gewinner-Kurzfilme)

9. Verfahrensablauf

a) Verfahrensart

Anonymer Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Der Mensch und die intelligente Maschine“ mit anschließender Direktvergabe.

b) Verfahrensablauf

- 1 Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sind aufgefordert, ihren Kurzfilm bis 15.4.2026, 14:00 Uhr MEZ, in digitaler Form (siehe Punkt 5 technische Anforderungen) auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen und eine Projektbeschreibung und das Kontaktformular auszufüllen.
- 2 Kurzfilme, die nicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen (siehe Punkt 5), werden nicht weiter berücksichtigt. Ebenso werden Kurzfilme von Künstler*innen, die nicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen, nicht weiter berücksichtigt. Eine gesonderte Verständigung über die Nicht-Berücksichtigung erfolgt nicht.
- 3 Sofern mehr als 50 Kurzfilme auf die oben genannte Subsite hochgeladen werden, erfolgt durch die Jurymitglieder eine remote Vorab-Auswahl von Arbeiten (Shortlisting), die nachfolgend in der Jurysitzung bewertet werden. Die Vorab-Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Künstlerische Qualität
 - Erreichung des Ausschreibungsziels (Visualisierung von „Der Mensch und die intelligente Maschine“)
- 4 Die von den Wettbewerbsteilnehmer*innen hochgeladenen Kurzfilme werden in einer Jurysitzung Ende Mai/Anfang Juni 2026 anhand der festgelegten Beurteilungskriterien bewertet und die fünf Gewinner*innen ermittelt.
- 5 Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien; die Beurteilungskriterien sind jeweils gleich gewichtet und die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:
 - Künstlerische Qualität
 - Erreichung des Ausschreibungsziels (Visualisierung von „Der Mensch und die intelligente Maschine“)
- 6 Die Gewinner*innen werden nach erfolgter Ermittlung zeitnah verständigt und erhalten den Auftrag im Wege der Direktvergabe. Der Vertrag kommt zwischen den Gewinner*innen und KÖR/INFOSCREEN zustande. Die Einreichungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.
- 7 Mit der Einreichung des Entwurfs nimmt jede*r Teilnehmer*in sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen und Verfahrensregeln zur Kenntnis und an bzw. unterwirft sich diesen. Die Teilnehmer*innen nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Jury in allen Fach- und Ermessensfragen subjektiv-autonom erfolgt und endgültig sowie unanfechtbar ist, mögen diesen auch zwangsläufig subjektive Elemente zugrunde liegen.

10. Jury

Die Jury besteht aus nachfolgenden Expert*innen, die der Thematik mehr Präsenz verschaffen. KÖR behält sich eine Änderung der Zusammensetzung vor:

Cornelia Offergeld, Künstlerische Leitung KÖR Wien
Stefanie Paffendorf, INFOSCREEN Programmdirektorin
Erich Prem, AI Ethiker, Verein Digitaler Humanismus
Nadim Samman, Kurator Vienna Digital Cultures 2026
Eva Sangiorgi, Direktorin der VIENNALE. Vienna International Filmfestival

11. Rechteeinräumung

a) Rechte an den Kurzfilmen

Sämtliche geistige Eigentumsrechte an den hochgeladenen Kurzfilmen stehen ausschließlich den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu. Nur diese sind – abgesehen von den im Folgenden eingeräumten Rechten – berechtigt, darüber zu verfügen. Mit dem Hochladen eines Kurzfilms räumt der/die Künstler*in KÖR bzw. INFOSCREEN das Recht ein, den Film in der notwendigen Anzahl für die Jurymitglieder zu vervielfältigen und diesen im Rahmen der Jurysitzung zu senden.

Hinsichtlich prämierter Kurzfilme räumen die Wettbewerbsteilnehmer*innen die im Folgenden beschriebenen Rechte ein:

b) Rechteeinräumung

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen räumen KÖR und INFOSCREEN mit dem Hochladen der Kurzfilme gemäß Punkt 5 unwiderruflich das sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht an den Kurzfilmen ein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, die Kurzfilme in jeder bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsart selbst oder durch Dritte zu verwerten und durch Veröffentlichungen bekannt zu machen, insbesondere zu vervielfältigen, verbreiten, drahtlos oder drahtgebunden zu übertragen oder zu senden, aufzuführen und zur Verfügung zu stellen („Werknutzungsrecht“). Die Werknutzung hat jeweils unter der Nennung der Wettbewerbsteilnehmerin bzw. des Wettbewerbsteilnehmers als Urheber*in zu erfolgen. KÖR und INFOSCREEN sind insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung berechtigt, die hochgeladenen Kurzfilme in anderen Formen wie z.B. Werbeankündigungen oder Berichten über den Wettbewerb, sei es in eigenen oder Fremdpublikationen ganz oder gekürzt zu senden, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende, finanziell gewinnbringende oder werbliche Verwertung der Kurzfilme für andere Zwecke als der Präsentation des Wettbewerbs oder der Kommunikations- und PR-Aktivitäten von KÖR oder INFOSCREEN ist von diesem Werknutzungsrecht ausgenommen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

c) Erklärung der Wettbewerbsteilnehmer*innen

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen erklären, alleinige Urheber*innen der Kurzfilme und der dafür notwendigen Materialien zu sein und/oder über die notwendigen Rechte für die Einreichung des Kurzfilms sowie für die Rechtsübertragung am Werk an KÖR und INFOSCREEN zu verfügen und insbesondere keine Teile widerrechtlich dem Inhalt anderer Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben sowie auch über sämtliche erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen von abgebildeten Personen oder Kunstwerken zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen erklären die Einhaltung der Transparenzverpflichtungen laut EU Artificial Intelligence Act (Artikel 50).

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen halten KÖR und INFOSCREEN für etwaige Ansprüche Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Kurzfilme im Rahmen der Rechteeinräumung inklusive Anwalts- und Gerichtskosten schad- und klaglos.

12. Preis

Das Preisgeld ist mit 1.000,- EUR netto dotiert.

Damit ist die Rechteeinräumung abgegolten. Ein weiterer Kostenersatz oder Aufwandsentschädigung ist ausgeschlossen. Jede*r der im Rahmen der Jurysitzung ermittelten Gewinner*innen erhält dieses Preisgeld. Darüber hinaus werden die Kurzfilme der Gewinner*innen der Ausschreibung für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Der Mensch und die intelligente Maschine“ 2026 jeweils acht Wochen alternierend auf rund 4.800 INFOSCREENs in U-Bahnen, Straßenbahnen, Bussen sowie Bus- und Straßenbahnstationen österreichweit gezeigt. In Wiener U-Bahnstationen sowie auf den stationären Screens am Linzer Hauptbahnhof können die Kurzfilme aufgrund der Programmstruktur nicht ausgestrahlt werden.

13. Aufwandsentschädigung

Die nicht siegreichen Wettbewerbsteilnehmer*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung.

14. Rückstellung der Kurzfilme

Die auf die Subsite von KÖR hochgeladenen Kurzfilme sowie allfällig für die Jury erstellte Kopien, die nicht von den ermittelten Gewinner*innen stammen, werden bis Ende Juni 2026 gelöscht. Die Kurzfilme werden nicht zurückgesandt.

Der*die Wettbewerbsteilnehmer*in ist daher selbst für eine Sicherung des Kurzfilmes verantwortlich.